

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Hotel-Aufnahmevertrag

### 1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels (Hotelaufnahmevertrag).
- 1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung in Textform.
- 1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich vereinbart wurde.

### 2. Vertragsschluss, Verjährung

- 2.1 Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrages durch das Hotel zu stande. Angebote des Hotels in Bezug auf verfügbare Zimmer sind freibleibend und unverbindlich. Das Hotel kann nach freiem Ermessen den Abschluss eines Gastaufnahmevertrages ablehnen.
- 2.2 Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht bei Schadensersatzansprüchen und bei sonstigen Ansprüchen, sofern letztere auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

### 3. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

- 3.1 Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- 3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über das Hotel beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und vom Hotel verauslagt werden.
- 3.3 Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern und lokalen Abgaben. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom

Gast selbst geschuldet sind, wie z.B. Kurtaxe. Bei Änderungen der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dies nur, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsschluss und Vertragserfüllung vier Monate überschreitet.

- 3.4 Das Hotel kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Veränderung des Leistungsinhalts davon abhängig machen, dass die vereinbarten Preise geändert werden.
- 3.5 Rechnungen des Hotels sind spätestens bei der Abreise aus dem Hotel zur Zahlung fällig. Das Hotel kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen.
- 3.6 Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder bei Anreise vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, z.B. in Form einer Kreditkartengarantie, zu verlangen.
- 3.7 In begründeten Fällen, z.B. bei Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfangs, ist das Hotel berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung i.S.d. vorstehenden Ziff. 3.6 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

- 3.8 Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen.

### 4. Rücktritt des Kunden

- 4.1 Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein sonstiges gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn das Hotel der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechts bedarf der Textform.
- 4.2 Liegen die Voraussetzungen der Ziff. 4.1 nicht vor, hat das Hotel einen Anspruch auf die ver-

einbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistungen. Das Hotel hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, so kann das Hotel den Abzug für ersparte Aufwendungen pauschalieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, mindestens 90 % des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtungen mit oder ohne Frühstück, 70 % für Halbpensionsvereinbarungen und 60 % für Vollpensionsvereinbarungen zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

## 5. Pflichten des Kunden

- 5.1 Das Zubereiten von Speisen auf den Zimmern ist verboten.
- 5.2 Es ist untersagt, sowohl in öffentlichen Bereichen als auch in den Gästzimmern zu rauen.
- 5.3 Bei Nutzung der Bowling-Bahn ist diese pfleglich zu behandeln.
- 5.4 Geruchsbelästigungen sowohl von anderen Hotelgästen wie von Mitarbeitern des Hotels sind untersagt.

## 6. Rücktritt des Hotels

- 6.1 Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
- 6.2 Wird die gem. Ziff. 3.6 sowie 3.7 vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstrecken einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, ist das Hotel zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 6.3 Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigten Gründen vom Vertrag außerdentlich zurückzutreten, insbesondere, falls
  - höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
  - Zimmer oder Räume schuldhaft oder irreführend unter falschen Angaben oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen

gebucht werden, z.B. falsche Angaben über die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder den Aufenthaltszweck;

- das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies den Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
- der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthalts gesetzeswidrig ist oder
- ein Verstoß gegen Ziff. 1.2 dieses Vertrages vorliegt.

- 6.4 Der berechtigte Rücktritt des Hotels begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

## 7. Zimmerbereitstellung

- 7.1 Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.
- 7.2 Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Er hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
- 7.3 Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer des Hotels bis spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18:00 Uhr 50 % des vollen Logispreises in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 90 %. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

## 8. Haftung des Hotels

- 8.1 Das Hotel haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet es für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels bzw. aus einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, ist der Gast verpflichtet, dies unverzüglich gegenüber dem Hotel zu rügen. Der Kunde ist

verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

- 8.2 Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sofern der Gast Wertgegenstände, Geld, etc. mit einem Wert von mehr als 1.000,00 € einzubringen wünscht, bedarf dies einer gesonderten Aufbewahrungsvereinbarung mit dem Hotel.
- 8.3 Soweit dem Kunden ein Stellplatz auch gegen Entgelt zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Eine Überwachungspflicht seitens des Hotels besteht nicht. Das Hotel haftet nur im Rahmen der vorstehenden Regelungen. Der Kunde ist verpflichtet, einen Schaden unverzüglich, offensichtliche Schäden jedenfalls vor Verlassen der Parkeinrichtung, anzuzeigen. Das Hotel haftet nicht für Schäden, die allein durch andere Gäste oder sonstige dritte Personen zu verantworten sind.

## **9. Haftung des Kunden**

Der Kunde haftet gegenüber dem Hotel bei schuldenhaften Pflichtverletzungen, die zu einer Beschädigung von Hoteleigentum führen oder sonst in Vermögenswerte des Hotels eingreifen.

Insbesondere haftet der Kunde für das Auslösen eines Feuerlöschers mit einer Vertragsstrafe in Höhe von 1.000,00 €. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens (insbesondere Reinigung etc.) bleibt vorbehalten.

Weiter haftet der Kunde für notwendige Reinigungskosten, wenn er in dem Hotel raucht. Hier wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 250,00 € vereinbart, wobei weitergehende Reinigungskosten hierdurch nicht ausgeschlossen werden. Wenn der Kunde schulhaft den Rauchmelder auslöst, haftet er mit einer Vertragsstrafe in Höhe von 1.000,00 €. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens (Feuerwehreinsatz) wird nicht ausgeschlossen.

Wenn der Kunde Gerüche freisetzt, die eine Reinigung erforderlich machen oder zu Ausfallkosten etc. führen, haftet der Kunde für die hierdurch entstehenden Schäden.

## **10. Schlussbestimmungen**

10.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen müssen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen und Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

10.2 Erfüllungs- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand ist im kaufmänni-

schen Rechtsverkehr Rendsburg. Es gilt deutsches Recht.

10.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.